Univ.-Dozent Dr. A. Keve, Budapest:
©Akademie d. Wissenschaften Wien; download unter www.biologiezentrum.at

Naturschutz und Jagd in Ungarn

Kaum 50 Jahre alt ist der ungarische Naturschutz. Es hat die größten Schwierigkeiten gegeben, bis er überhaupt durchgesetzt werden konnte, denn die ungarische Bevölkerung begreift nur schwer, daß die Landschaft in ihrem natürlichen Zustande einen besonderen Wert darstellt. Dem letzten großen ungarischen Polyhistor Otto Herman ist es mit seinen geistreichen Schriften gelungen, besonders in den Kreisen der Jägerschaft viel Interesse für den Naturschutz zu erwecken.

Naturschutz im wahrsten Sinne des Wortes, wurde erst anfangs dieses Jahrhunderts von Karl Kaan unternommen. Es handelte sich um die Verhinderung der Trockenlegung des Sumpfes Kisbalaton (Klein-Plattensee), um die Einstellung der begonnenen Sprengungen der Basaltfelsen in Badacsony, um den Weiterbestand alter Bäume usw.

Die erste Verordnung, in der das Wort „Naturseltenheit" vorkommt, ist die Novelle der Vogelschutzverordnung (von 1901) im Jahre 1912, in der Edelreiher, Seidenreiher, Schopfreiher, Sichler und Löffler einen vollständigen Schutz erhielten.

Nach dem ersten Weltkrieg änderte sich das Bild wesentlich und Kaan, Cholnoky, Vönöczky, Schen und andere schreiben immer mehr über Naturschutz. Als Beispiel stand ihnen der Yellowstone-Park und vor allem der Deutsche Naturschutz vor Augen. Zur Zeit in der das neue Forstgesetz verfaßt wurde, standen an der Spitze der Forstbehörden die besten Vorkämpfer des Naturschutzes, wie Kaan, Nagyszalánczy, der Kodifikator des Gesetzes Földváry usw., wodurch das Gesetz den Namen: „Über Wälder und Naturschutz" bekam und im ungarischen Gesetzbuch mit der Nummer 1935 IV eingeführt wurde. Auf Grund dieses Gesetzes muß heute jeder Förster den Eid ablegen, daß er sowohl für die Wälder als auch für alle Naturschutz-Gegenstände mit bestem Gewissen sorgen wird. Dieses Gesetz legt den Begriff „Naturschutz", „Naturschutzobjekt", „Naturschutzgebiet" usw. fest, schreibt die betreffenden Verfahrensbestimmungen vor und gründete den Naturschutzrat als höchste Naturschutzbehörde.

Die Verfahrensbestimmungen wurden etwas allzu bürokratisch. Die größten Schwierigkeiten lagen vor allem darin, daß für den Naturschutzrat keine ausreichende finanzielle Basis geschaffen wurde und daß kein Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal ohne Zustimmung des Eigentümers erklärt werden konnte.

Die letzten Wellen des Krieges zerstörten im Frühjahr 1945 diese immerhin schöne Entwicklung des Naturschutzes in Ungarn. Földváry wurde ein Opfer des Krieges, und das ganze Archiv des Naturschutzrates wurde völlig vernichtet. Erst im April 1947 wurde ein neuer Leiter (Ministerialrat G. Molcsány) mit der Stelle betraut. Er mußte ohne jede Grundlage mit der Arbeit von vorne beginnen.

Wieder entstanden große Schwierigkeiten, insbesondere in der Eigentumsfrage.

Eine Verordnung vom Jahre 1945 hat bekanntlich die ungarischen Großgüter aufgeteilt, alle Wälder, Schilfflächen und Fischteiche sowie die Jagd überhaupt verstaatlicht. In dieser Verordnung wurde festgelegt, daß alle Naturobjekte die zu Naturdenkmalen erklärt worden waren oder als solche

vorgesehen sind, von der Aufteilung ausgenommen werden und automatisch in das Eigentum des Staatsforstamtes übergehen. Nun ist bloß die Frage: hat der Leiter des jeweiligen Forstkreises ein Interesse für Naturschutz, wie beispielsweise im Falle des Kisbalatons S. Hoffmann, oder der Donauinsel Erebe bei Györ, J. Nagy, die sofort die Verwaltung der Gebiete übernommen haben oder es kommt so wie im Falle des Velencersees, wo die Forstbehörde von Székesfehérvár versäumt hat, zuzugreifen und der neue Naturschutzrat heute den Kampf von neuem aufnehmen muß, wobei er auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen wird.

Von der größten Bedeutung für den Naturschutz sind die Bestimmungen der Jagd nach dem Kriege. Heute ist ganz Ungarn in 1850 Jagdgebiete geteilt, die nur von Jagdgesellschaften gepachtet werden können. Diese Gesellschaften dürfen sich nur mit Zustimmung des Ministers für Inneres gründen und nur ihre Mitglieder dürfen mit eigenen Sondererlaubnissen Gewehre benützen. Unter den 1850 Jagdgebieten sind 5 größere Gebiete als Jagdschutzgebiete erklärt worden: Kisbalaton, Szeged-Fehértó, Velencer See SO, Bugac-Puszta (jedes zwischen 1– 6000 Joch) und Hortobágy mit 60 000 Joch. In diesen Gebieten darf nur mit Zustimmung des Ackerbauministers die Jagd in einzelnen Fällen gestattet werden. So ist z. B. Kisbalaton in drei Zonen eingeteilt: 1. etwa 7500 Joch Jagdschutzgebiet — hier dürfen die Eigentümer oder der staatliche Schilfverwertungsbetrieb in landwirtschaftlicher Beziehung frei verfahren, die Jagd ist aber zu jeder Zeit untersagt; 2. die zweite Zone, ungefähr 2000 Joch groß, ist Naturschutzgebiet, in dem die staatliche Försterei mit Berücksichtigung der Naturschutzinteressen auch landwirtschaftliche Arbeiten ausüben darf; 3. endlich etwa 800 Joch Sanctuarium, welches außer den Forstbehörden noch unter der besonderen Obhut des Ung. Ornithologischen Instituts steht. Hier darf weder Jagd, noch Landwirtschaft ausgeübt werden.

Große Schwierigkeiten bereitet der staatliche Schilf- und Fischereibetrieb, der auf den Naturschutz keine Rücksicht nehmen will, wogegen sich die Widerstände, die früher von der Bevölkerung gemacht wurden, gemildert haben, da diese endlich die Vorteile von Naturschutzgebieten und ihre wohltuenden Auswirkungen auf den Fremdenverkehr erkannt haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß im Verlaufe von 10 Jahren (wobei die letzten 3 Jahre besonders hervorzuheben sind) die Naturschutz-, Jagd- und Forstinteressen endlich zur Übereinstimmung gebracht werden konnten und der neu zusammengestellte Naturschutzrat mit den besten Hoffnungen für die Zukunft seine Arbeiten aufnehmen kann.

Viele lieben ihre Heimat und erfreuen sich an ihren Schönheiten — nur wenige aber danken ihr durch Mitgliedschaft beim

Österreichischen Naturschutzbund

Wien, I., Burgring 7

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1948

Band/Volume: 1948_2

Autor(en)/Author(s): Keve Andreas

Artikel/Article: Naturschutz und Jagd in Ungarn. 27-28